

# **Bayerisches Ministerialblatt**

BayMBI. 2020 Nr. 308 3. Juni 2020

#### 7815-L

# Änderung der Richtlinie zum 27. Wettbewerb 2019 bis 2022 "Unser Dorf hat Zukunft"

# Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

# vom 6. Mai 2020, Az. L3-7375.1-1/94

- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zum 27. Wettbewerb 2019 bis 2022 "Unser Dorf hat Zukunft" vom 24. Oktober 2018 (AllMBI. Nr. 17 S. 1106), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (BayMBI Nr. 246), wird wie folgt geändert:
- 1.1 Die Überschrift wird wie folgt ersetzt:
  - "Richtlinie zum 27. Wettbewerb 2019 bis 2023 "Unser Dorf hat Zukunft""
- 1.2 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:
  - "<sup>1</sup>In dem Zeitraum 2019 bis 2023 wird der Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" zum 27. Mal veranstaltet."
- 1.3 Der Wortlaut der Nr. 4.1 wird wie folgt ersetzt:

# "Zeitlicher Ablauf

Die Durchführung des 27. Wettbewerbs erfolgt in vier Stufen:

- Kreisentscheid im Jahr 2019:
  Anmeldung bis 1. Juni 2019
  Weiterleitung bis 15. November 2019
- Bezirksentscheid im Jahr 2021:
  Weiterleitung bis 15. November 2021
- Landesentscheid im Jahr 2022:
  Weiterleitung nach Vorgabe des Bundes
- Bundesentscheid im Jahr 2023."
- 1.4 Nr. 4.4 wird wie folgt geändert:
- 1.4.1 Die Überschrift wird wie folgt ersetzt:

#### "Bezirksentscheid 2021"

- 1.4.2 In Satz 5 wird die Angabe "15. Dezember 2020" durch die Angabe "15. November 2021" ersetzt.
- 1.5 Die Überschrift in Nr. 4.5 wird wie folgt ersetzt:

#### "Landesentscheid 2022"

1.6 Die Überschrift in Nr. 4.6 wird wie folgt ersetzt:

# "Bundesentscheid 2023"

BayMBI. 2020 Nr. 308 3. Juni 2020

- 1.7 In Nr. 12 "Datenschutz" wird ein neuer Satz 4 ergänzt:
  - "<sup>4</sup>Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet unter http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz abrufen."
- 1.8 In Nr. 13 wird die Angabe "31. Dezember 2021" durch die Angabe "31. Dezember 2023" ersetzt.
- 2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 6. Mai 2020 in Kraft.

Günter Knüppel Ministerialrat

# **Impressum**

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

#### ISSN 2627-3411

# Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.